

NÖ LANDESMEISTERSCHAFT DISTANZREITEN 2019

Teilnahmeberechtigt: NÖ Stammm Mitglieder mit österr. Staatsbürgerschaft

Austragungsplätze: ÖTO § 601

- Geländebeschaffenheit, Bodenverhältnisse und Höhenunterschiede sind in der Ausschreibung anzugeben.
- Streckenmarkierungen müssen so beschaffen sein, dass sie sofort zu erkennen sind. Mindestens alle 10 km ist ein Distanzschild gut sichtbar aufzustellen
- Geländeschwierigkeiten müssen zu umgehen sein, wobei die Alternative die Strecke um nicht mehr als 500 m verlängern darf.

Ausrüstung: ÖTO § 602

Die Ausrüstung der Reiter ist beliebig, muss aber für Distanzritte geeignet sein und darf dem Image des Distanzsportes nicht schaden.

Aus Sicherheitsgründen sind bei Verwendung von Laufschuhen ohne Absatz geschlossene oder Sicherheitssteigbügel zu verwenden.

Sporen sind verboten.

Knotenhalter/Schnurhalter sind nicht erlaubt.

Ausrüstung der Pferde

Das Zaumzeug darf nicht atembeengend sein (z.B. Pullriemen)

Erlaubt sind: Gleitendes Ringmaterial, Bandagen, Streichkappen, Springlocken, Bauchleder, Fliegenschutz an den Ohren

Sattel gem. § 58 Abs. 3, eventuell mit Vorder- und/oder Hinterzeug

Hufeisen sind erlaubt.

Richtverfahren: ÖTO § 604

Bei NÖ Meisterschaften gibt es nur Massenstart, Sieger ist, wer als 1 die Ziellinie passiert. Gibt es kein Zielphoto oder Video entscheidet der anwesende Richter.

Teilnahmeberechtigt: ÖTO § 608

Bei Distanzritten mit einer Länge von bis zu 50 km sind nur mindestens 5jährige, bis zu 100 km nur mindestens 6jährige und darüber hinaus nur mindestens

7jährige Pferde startberechtigt. Das Alter der Pferde ergibt sich aus § 53 Abs. 3

Für die Teilnahme an Distanzritten ist der Besitz des Reiterpasses, Western Riding-Certificates und ab 50 km eine Startkarte Allgemein erforderlich.

Verfassungsprüfung: ÖTO § 609

- Die Gesundheit der Pferde ist durch strengste Kontrollen zu überwachen, die von einem oder mehreren der offiziellen Tierärzte vorgenommen werden. Entscheidungen sind endgültig und unanfechtbar, müssen jedoch begründet werden
- Alle Untersuchungen müssen in die Veterinärkarte eingetragen werden, die bei der Erstuntersuchung ausgestellt und dem Reiter übergeben wird.
- Die VP umfasst die Überprüfung des Pferdes in folgender Hinsicht:
- Puls, Atmung, Körpertemperatur, Schleimhäute, Muskulatur des Rückens, Darmgeräusche, Dehydration, Gesamteindruck, Kondition, Wunden und Satteldrucke, Lahmheit, Hufe und Beschlagzustand.

Die Nachkontrolle muss innerhalb von 30 Minuten nach dem Zieleinlauf

durchgeführt werden. Bei dieser VP muss die weitere Reittauglichkeit des Pferdes festgestellt werden, d.h. das Pferd sollte noch mindestens 20 km unter dem Reiter zurücklegen können, ohne Schaden oder Scherzen zu erleiden. Kommen die untersuchenden Tierärzte nicht zu diesem Befund, ist das Pferd auszuschließen

Qualifikation: Keine besondere nötig:

Streckenlänge für die NÖ Meisterschaft: Mindestens 60 km und maximal 120 km.

Es ist auch möglich, die Meisterschaft über 2 Bewerbe auszutragen, das heißt:

Wenn z.B. 60 und 100 km ausgeschrieben sind, werden die 100 km Reiter vor den 60 km Reitern gewertet.

Die NÖ LM wird über 100 km, 80 km u. 60 km ausgetragen.

Mindestteilnehmerzahl für die NÖ Meisterschaft: 3

Jeder Reiter, der den Ritt in Wertung beendet, wird platziert.

Das Meisterschaftspferd darf ab Ankunft am Turniergelände (mindestens eine Stunde vor Beginn des ersten Meisterschaftsbewerbes) bis zum Ende des letzten Meisterschaftsbewerbes das Turniergelände nicht verlassen und nur vom Meisterschaftsteilnehmer geritten werden.

Medaillen und Schärpen: sponsored by NOEPS